

# Kooperationsvereinbarung DIP (adaptierte Version 01.2024)

zwischen

---

Institution (in Folge DIP-Institution)

und

Museumsmanagement Niederösterreich GmbH (MMN)  
Neue Herrengasse 10  
3100 St. Pölten

Zur Nutzung des digitalen Inventarisierungsportals, DIP mit:

**DIP.noemuseen** (digitales Inventarisierungsportal Niederösterreich): webbasierte Sammlungsdatenbank zur Inventarisierung und Dokumentation von Museumsobjekten

**DIP.katalog**: öffentlicher Online-Katalog zur Präsentation ausgewählter Objekte der niederösterreichischen Museen und Sammlungen

Zur Weiterleitung, Nutzung und Veröffentlichung der von den Institutionen über das digitale Inventarisierungsportal, DIP, bereitgestellten Metadaten und Digitalisate:

an das „**Portal zur Aggregation und Veröffentlichung von Digitalisaten von Kulturgut in österreichischen Kulturinstitutionen**“ (derzeit unter dem Namen „Kulturpool“ bekannt, oder dessen Nachfolgerportal unter anderem Namen; dieses Portal der österreichischen Kulturinstitutionen fungiert gleichzeitig als nationaler Datenaggregator, um die Inhalte an das Europeana-Datenportal weiterzuleiten; dieses Portal ermöglicht es Nutzer und Nutzerinnen über das Internet kostenlos auf die Metadaten und Digitalisate der teilnehmenden Institutionen zuzugreifen und nach Inhalten zu recherchieren).

Das MMN ist eine Servicestelle für die niederösterreichischen Regionalmuseen und bietet diesen für die Inventarisierung der Museumsobjekte die web-basierte Datenbank DIP.noemuseen zur Nutzung an. Das MMN als Datenprovider verfügt selbst über keine vertragsgegenständlichen Metadaten und Digitalisate unmittelbar, sondern ausschließlich mittelbar über die vertragsgegenständlichen Metadaten und Digitalisate. Diese vertragsgegenständlichen Metadaten und Digitalisate werden von den niederösterreichischen Regionalmuseen unmittelbar erstellt, erfasst, bearbeitet und über die vom MMN betriebene web-basierte Datenbank DIP.noemuseen unter anderem auch für die Online-Präsentation im Kulturpool automationsunterstützt bereitgestellt. Das MMN tritt als regionaler Aggregator der vertragsgegenständlichen Metadaten und Digitalisate auf und übernimmt hierfür ausschließlich die Verantwortung und Haftung, dass die sich aus dem Kooperationsvertrag mit dem NHM (./ Beilage 1) ergebenden Rechte und Pflichten auf die niederösterreichischen Regionalmuseen überbunden werden. Anzahl und Umfang der vom MMN an das NHM weitergeleiteten Metadaten und Digitalisate

verunmöglichen es, dass das MMN die niederösterreichischen Regionalmuseen im Hinblick auf die Erfüllung der vertragsgegenständlichen Pflichten kontrolliert.

## **I. DIP - Digitales Inventarisierungsportal**

Die Sammlungsobjekte bilden eine wichtige Grundlage für Bildung, Wissenschaft und Forschung ebenso wie für die kulturelle Identität. Besonders lokale und regionale Museen bewahren wertvolle Kulturgüter für zukünftige Generationen.

Das Museumsmanagement Niederösterreich bemüht sich daher um die Bündelung von bestehenden Ressourcen, vorhandenem Wissen und neuen Technologien zur gemeinsamen und effizienten digitalen Erfassung, Speicherung und Präsentation des kulturellen Erbes der Region.

Das DIP unterteilt sich auf zwei Ebenen, ein internes Portal für Museumsmitarbeiter und Museumsmitarbeiterinnen und einen öffentlichen Katalog:

**DIP.noemuseen** ist eine webbasierte Sammlungsdatenbank, die in Kooperation mit dem Institut DIGITAL der Forschungsgesellschaft Joanneum Research, Graz auf Basis IMDASWEB entwickelt wird. Zur Erschließung werden standardisierte Felder, Vokabulare und Thesauri eingesetzt. Die Objektdaten können durch Fotos und weitere Dokumente ergänzt werden.

**DIPkatalog** ist ein öffentlicher Objektkatalog zur gemeinsamen Präsentation der teilnehmenden Museen im Internet. DIP-Institutionen können diesen Katalog nutzen, um Objekte und Sammlungen einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Objektdaten aus DIP.noemuseen können auf einfache Weise in den DIPkatalog und in weiterer Folge in andere Online-Kataloge (z.B. Kulturpool, Europeana etc.) übertragen und einem Interessentenkreis in breitem Kontext präsentiert werden.

DIP.noemuseen ist für die Arbeit mit den Sammlungen, zum Austausch in der Fachwelt und mit dem DIPkatalog zur Präsentation von museumsbezogenen Inhalten gedacht. Verwendung für andere Zwecke ist nicht erlaubt.

## **II. Technische Kooperation**

Das MMN legt die Kooperationsinstitution in DIP.noemuseen als Sammlung an und stellt nach entsprechender Registrierung Zugangsdaten für die Benutzer und Benutzerinnen zur Verfügung.

Der Betrieb, die Verfügbarkeit und Fehlerfreiheit der Systeme werden nach bestem Wissen und in Zusammenarbeit mit den Technologiepartnern gewährleistet. Dazu gehört ebenso die Konfiguration, Administration und Sicherung der anvertrauten Daten.

Das MMN bemüht sich um eine Migration von vorhandenen Daten in DIP.noemuseen und ausgehend von DIPkatalog um einen Datenaustausch mit übergeordneten Online-Katalogen.

## **III. Fachliche Kooperation**

Das MMN bietet eine Unterstützung bei der Bedienung mit entsprechenden Anleitungen sowie mit gezielten Schwerpunkteinheiten im regulären Fortbildungsangebot des Museumsmanagements.

Das MMN stellt die Nutzung von fachlichen Thesauri bereit und fördert einheitliche Standards in der Objektaufnahme. Das MMN forciert eine enge Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung von

Thesauri. Eine Erweiterung von bestehenden Parametern kann durch das MMN erfolgen, wobei die institutionsübergreifende Bedeutung im Vordergrund steht.

Die DIP-Institutionen sind für alle publizierten Inhalte selbst verantwortlich. Dies betrifft alle Daten in der Datenbank (DIP.noemuseen) ebenso wie die hochgeladenen Dateien (Dokumente, Bilder, Audio, Video).

Die DIP-Institutionen verpflichten sich, dafür zu sorgen, dass insbesondere alle für die öffentliche Präsentation in DIPkatalog freigegebenen Daten fachlich richtig und aktuell sind.

Es ist verboten, DIP.noemuseen zur Speicherung oder Präsentation von urheberrechtlich geschütztem oder illegalem Material zu verwenden. Das MMN behält sich vor, Inhalte zu löschen, insbesondere, wenn diese Urheberrechte verletzen oder eine Gefahr darstellen.

Bei Beendigung der Kooperation können die Daten der DIP-Institution aus DIPkatalog entfernt werden. Der DIP-Institution werden die von ihr erfassten Daten mit aktuellem Stand übermittelt.

#### **IV. Portal zur Aggregation und Veröffentlichung von Digitalisaten von Kulturgut in österreichischen Kulturinstitutionen**

Die DIP-Institutionen stimmen zu, dass ihre von ihnen für das digitale Inventarisierungsportals, DIP – bereitgestellten Metadaten und Digitalisate auch für die Zwecke der Aggregation und Veröffentlichung von Kulturgut österreichischer Kulturinstitution und auch für Zwecke der Aggregation dieser Metadaten und Digitalisate im Rahmen des Europeana-Datenportals genutzt, bearbeitet und veröffentlicht werden dürfen. In diesem Sinn räumen die DIP-Institutionen dem „Naturhistorischen Museum Wien, Burgring 7, 1010 Wien (kurz „NHM“) und dem Bund - Republik Österreich, aktuell vertreten durch den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (kurz „BMKÖS“) alle sich aus dem in Beilage /1 genannten Rechte ob dieser von ihnen bereitgestellten Metadaten und Digitalisate ein.

Die DIP-Institutionen erwerben die sich aus der Beilage /1 ergebenden Rechte und übernehmen die sich aus der Beilage /1 ergebenden Pflichten in Bezug auf die von ihnen bereitgestellten Metadaten und Digitalisate. Die DIP-Institutionen übernehmen die Verantwortung für alle Rechte und Pflichten, die sich aus dem Datenschutz-, dem Urheber-, dem Nutzungs- und dem Verwertungsrecht der gelieferten Metadaten sowie der verlinkten Digitalisate ergeben und garantieren für die von ihnen bereitgestellten Metadaten und Digitalisate,

- dass sie frei von strafrechtlich relevanten Texten, Bildern oder anderen Inhalten sind.
- dass sie frei von Rechten Dritter sind oder die erforderlichen Genehmigungen bzw. Einwilligungen und Lizenzen für eine Veröffentlichung im Portal und auf Europeana eingeholt wurden.
- das Recht zur unentgeltlichen Übertragung/Weitergabe des Nutzungsrechts an Dritte hat oder die erforderlichen Genehmigungen auf eigene Kosten eingeholt hat.

#### **V. Datenschutz und Urheberrechte**

Alle in DIP.noemuseen geführten Daten (Objektdaten, Dokumente, Bilder, Audio, Video, Informationen zu Institutionen und Personen) werden zentral gespeichert.

Auf die Daten der jeweiligen Institution haben grundsätzlich nur sie selbst, die von ihr autorisierten DIP-Nutzer und Nutzerinnen sowie die IT-Technik und Administratoren seitens des MMN Zugriff. Auf Anfrage beim MMN kann für Wissenschaft und Forschung Einsicht in die Daten gewährt werden.

Als DIP-Nutzer angelegte Personen erklären sich einverstanden, dass persönliche

Informationen wie z.B. Name und ggf. Kontaktdaten gespeichert werden (siehe Einwilligung zum Eintrag als DIP-Nutzer). Diese Daten sind nicht online zugänglich, sondern ausschließlich für das MMN und für wissenschaftliche Recherchen und Forschungsauswertungen sichtbar.

Öffentliche Objektdaten: Sammlungsobjekte können durch die institutionsabhängigen DIP-Zugänge in DIP.noemuseen zur Veröffentlichung gekennzeichnet werden. Relevante Informationen zu diesen Objekten können dadurch im gemeinsamen DIPkatalog und in weiteren musealen Kulturgüterportalen (z.B. Kulturpool, Europeana) veröffentlicht werden.

DIP-Institutionen können bei jedem Objektdatensatz in DIP festlegen, unter welcher creative commons Lizenz ihre Daten publiziert werden, bei Veröffentlichung ist die Angabe einer Lizenz verpflichtend.

Das MMN behält sich vor, Objektdaten nicht auszuspielen, wenn sie eine bestimmte Datenqualität nicht erreichen oder deren Relevanz für den gemeinsamen Katalog nicht gegeben ist.

Die DIP-Institutionen übernehmen die Verantwortung für alle Rechte und Pflichten, die sich aus dem Urheber-, Nutzungs- und Verwertungsrecht der eingegebenen Daten, Dokumente und Werke ergeben. Gegebenenfalls tragen die DIP-Institutionen dafür Sorge, dass mit den Urhebern (Autoren, Fotografen, Künstlern etc.) Vereinbarungen getroffen werden, die die Speicherung und Präsentation der Daten in DIPkatalog, wie auch über andere Kanäle, explizit erlauben. Andernfalls liegt es in der Verantwortung der DIP-Institutionen, urheberrechtlich geschütztes Material nicht zur Veröffentlichung freizugeben.

## **VI. DIP-Benutzer**

Die Nutzung von DIP.noemuseen funktioniert mit einer Benutzernamen/Passwort-Kombination. Diese ist persönlich und darf nicht weitergegeben werden.

Jede DIP-Institution beantragt für das Museumsteam und berechnigte Personen ein entsprechendes Zugangskonto und sorgt dafür, dass die Nutzungsbedingungen durch die DIP-Nutzer und Nutzerinnen akzeptiert werden. DIP Zugänge werden vom MMN erst angelegt, sobald das unterzeichnete Formular zur Eintragung als DIP-Nutzer vorliegt.

Die DIP-Institution ist verpflichtet, DIP-Nutzer und Nutzerinnen, die nicht mehr berechnigt sind am Sammlungsbestand zu arbeiten, dem MMN zu melden, damit das Konto deaktiviert oder eingeschränkt werden kann. Bei unsachgemäßer Nutzung behält sich das MMN vor, einzelne Nutzungskonten zu sperren.

## **VII. Dauer**

Die Nutzungsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Nutzungsvereinbarung kann von der DIP-Institution ebenso wie vom MMN unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Jahresende aufgekündigt werden.

## **VIII. Kooperationskosten**

Für die Nutzung von DIP wird seitens des MMN jährlich ein pauschales Entgelt in der Höhe von 200 € der DIP-Institution per ordnungsmäßiger Rechnungslegung vorgeschrieben. Zusätzliche Dienstleistungen, wie z.B. Datenmigrationen aus Altsystemen in DIP, werden fallweise geprüft und nach zeitlichem Aufwand mit einem Stundensatz abgerechnet.

## **IX. Haftung**

Das MMN übernimmt keine Haftung bezüglich der Inhalte der via DIP.noemuseen gespeicherten, präsentierten oder an Dritte ausgespielten Daten und Medien. Das MMN haftet insbesondere nicht für Ansprüche, die sich aus einer Verletzung des Urheber-, Nutzungs- oder Verwertungsrechts ergeben. In allen Fällen liegt die Verantwortung ausschließlich bei der nutzenden Institution und diese verpflichtet sich das Museumsmanagement Niederösterreich vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Für alle Schäden, welche durch unsachgemäße Handhabung der Zugangsdaten, durch fehlerhafte oder infizierte Dateien oder durch Bedienungsfehler entstehen, kann ebenfalls seitens des MMN keine Haftung übernommen werden.

Jede Änderung von Teilen der Kooperationsvereinbarung bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Gerichtsstand ist St. Pölten, Niederösterreich.

Ort/Datum:

---

Institution

---

Vertretungsberechtigte Person der Institution

---

Unterschrift

### **Museumsmanagement Niederösterreich GmbH**

---

Mag.<sup>a</sup> Ulrike Vitovec  
Geschäftsführerin

---

Mag.<sup>a</sup> Melanie Winkler  
Geschäftsführerin

Beilage ./1 Kooperationsvertrag MMN mit NHM vom 22.1.2024  
Beilage./2 Auszug Creative Commons Lizenzen

## KOOPERATIONSVERTRAG

**Naturhistorisches Museum Wien**  
**Burgring 7**  
**1010 Wien**

(im Folgenden „NHM“)

**Museumsmanagement  
Niederösterreich GmbH**  
**Neue Herrengasse 10**  
**3100 St. Pölten**

(im Folgenden „Datenprovider“)

jede einzeln als „Partei“, gemeinsam auch als „Parteien“ bezeichnet

### 1. Präambel

Das NHM betreibt im Auftrag des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) ein gemeinsames Portal zur Aggregation und Veröffentlichung von Digitalisaten von Kulturgut in österreichischen Kulturinstitutionen (derzeit unter dem Namen „Kulturpool“ bekannt, oder dessen Nachfolgerportal unter anderem Namen). Das Portal ermöglicht es Nutzer:innen über das Internet kostenlos auf die Metadaten und Digitalisate der teilnehmenden Institutionen zuzugreifen und nach Inhalten zu recherchieren. Gleichzeitig fungiert das Portal als nationaler Datenaggregator, um die Inhalte an das Europeana-Datenportal weiterzuleiten.

Der Datenprovider ist eine Servicestelle für die in der Beilage (Beilage ./1) definierten Regionalmuseen in Niederösterreich und bietet diesen für die Inventarisierung der Museumsobjekte die web-basierte Datenbank DIP.noemuseen zur Nutzung an. Der Datenprovider verfügt selbst unmittelbar über keine vertragsgegenständlichen Metadaten und Digitalisate, sondern ausschließlich mittelbar über die vertragsgegenständlichen Metadaten und Digitalisate. Diese vertragsgegenständlichen Metadaten und Digitalisate werden von den niederösterreichischen Regionalmuseen unmittelbar erstellt, erfasst, bearbeitet und über die vom Datenprovider betriebene web-basierte Datenbank DIP.noemuseen unter anderem auch für die vertragsgegenständlichen Zwecke automationsunterstützt bereitgestellt. Der Datenprovider tritt als regionaler Aggregator der vertragsgegenständlichen Metadaten und Digitalisate auf und übernimmt hierfür ausschließlich die Verantwortung und Haftung, dass die sich aus dem gegenständlichen Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten auf die niederösterreichischen Regionalmuseen überbunden werden. Anzahl und Umfang der vom Datenprovider für den Vertragszweck weitergeleiteten vertragsgegenständlichen Metadaten und Digitalisate verunmöglichen es, dass der Datenprovider die niederösterreichischen Regionalmuseen im Hinblick auf die Erfüllung der vertragsgegenständlichen Pflichten kontrolliert.

Der Zweck dieser Vereinbarung ist die Festlegung der wechselseitigen Rechte und Pflichten der Parteien im Hinblick auf die Datenaggregation, -veröffentlichung und -weitergabe. Das Eigentum und die Verantwortlichkeiten an den Metadaten und Digitalisaten verbleiben bei den jeweiligen Institutionen bzw. den niederösterreichischen Regionalmuseen (Beilage ./1), fortan „Projekt“ genannt.

## 2. Vertragsgegenstand

### 2.1 Leistungen des NHM

Das NHM erbringt im Zuge des Projektes folgende Leistungen für den Datenprovider und die niederösterreichischen Museen (Beilage ./1) – soweit im Folgenden auf den „Datenprovider“ Bezug genommen wird, gelten diese Regelungen für „den Datenprovider einschließlich der niederösterreichischen Museen (Beilage ./1)“, sofern nicht auf die ausschließliche Geltung für den Datenprovider hingewiesen wird. Die Geltendmachung der Leistungen kann jedoch ausschließlich durch den Datenprovider erfolgen:

- Das NHM betreibt den Kulturpool im Auftrag des BMKÖS und stellt ausschließlich dem Datenprovider eine offene Schnittstelle für die Bereitstellung von Metadaten zur Verfügung.
- Das NHM verpflichtet sich, die Metadaten über das Kulturpool-Portal (bzw. dessen Nachfolgerportal) öffentlich zugänglich zu machen und in der vom Datenprovider bereitgestellten Form, mit Digitalisaten zu verknüpfen, welche von den Daten Providern (oder deren Auftragsdatenverarbeitern) gehostet werden.
- Das NHM wird die mit den Metadaten verknüpften Digitalisate und Medien im Rahmen der technischen und organisatorischen Möglichkeiten direkt im Portal anzeigen. Zu diesem Zweck behält sich das NHM die Möglichkeit vor, Präsentationskopien (Vorschaubilder) abzuspeichern und auszuliefern, um eine performante und reibungslose Darstellung der Digitalisate-Thumbnails am Portal zu gewährleisten.
- Das NHM verpflichtet sich, die aggregierten Metadaten gemäß den aktuellen Kriterien des Europeana Publishing Guide an das Europeana-Datenportal weiterzugeben.
- Das NHM ermöglicht es dem Datenprovider sowie den Regionalmuseen, je ihre Institutionen in Form von redaktionell bearbeitbaren Websites im Rahmen des Kulturpool-Portal (bzw. dessen Nachfolgerportal) mit Kurztexen und Bildern vorzustellen.
- Das NHM unterstützt und berät ausschließlich den Datenprovider nach Maßgabe der technischen und organisatorischen Möglichkeiten bei der Anbindung an das Portal und der Bereitstellung von Metadaten in Bezug auf technische als auch inhaltliche Fragen, im Umfang der vom NHM bereitgestellten Knowledge Base (<https://kb.kulturerbe-digital.at/>) bzw. FAQ Dokumente. Die Beratung beinhaltet insbesondere keinen telefonischen Support.
- Sollten aufgrund EU-rechtlicher oder nationaler Vorgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung bzw. Weiterentwicklung des Portals bzw. nach dem Zweck dieses Kooperationsvertrages sonstige zweckdienliche und notwendige Leistungen gegenüber dem Datenprovider erforderlich werden, hat das NHM mit dem Datenprovider eine entsprechende Vertragsanpassung vorzunehmen, sofern dadurch kein erheblicher organisatorischer oder finanzieller Mehraufwand entsteht, der durch den Fördergeber nicht abgegolten wird.

### 2.2 Leistungen des Datenproviders

Der Datenprovider erbringt im Zuge des Projektes ausschließlich in seiner Funktion als regionaler Aggregator unter Einbindung der niederösterreichischen Museen (Beilage ./1), insbesondere folgende Leistungen – soweit im Folgenden auf den „Datenprovider“ Bezug genommen wird, gelten diese Regelungen für „den Datenprovider einschließlich der niederösterreichischen Museen (Beilage ./1)“:

- Der Datenprovider beauftragt das NHM mit der Veröffentlichung der bereitgestellten Daten über das Kulturpool-Portal (bzw. dessen Nachfolgerportal) und Weitergabe der Daten an Europeana. Zu diesem Zwecke räumt der Datenprovider dem NHM eine zeitlich, sachlich und örtlich unbeschränkte, übertragbare, unterlizenzierbare, nicht-ausschließliche Werknutzungsbewilligung zur Nutzung der Daten (inkl. Veröffentlichung und Bearbeitung) in jenem Rahmen ein, die zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten des NHM gegenüber dem BMKÖS sowie der technischen und organisatorischen Umsetzung des Kulturpool-Portals (bzw. dessen Nachfolgerportals) notwendig sind. Eine Datenlieferung an vergleichbare, in Entwicklung befindliche relevante europäische Initiativen (beispielsweise EOSC, Museum Cloud, GBIF, etc.) wird zeitnah mit einem Beiblatt an die Partnerinstitutionen kommuniziert. Die Bedingungen sollten den Richtlinien der Europeana entsprechen.
- Darüber hinaus räumt der Datenprovider durch den Abschluss dieses Vertrages der Republik Österreich, vertreten durch das BMKÖS, eine vollumfängliche, das heißt eine inhaltlich unbeschränkte (örtlich, zeitlich, etc.), alle Verwertungsrechte umfassende, aber nicht exklusive, Werknutzungsbewilligung an den bereitgestellten Daten ein.
- Der Datenprovider nimmt das Europeana Data Exchange Agreement (<https://pro.europeana.eu/page/the-data-exchange-agreement>) in der zum Unterzeichnungszeitpunkt gültigen Fassung zu Kenntnis. Dieses stellt einen integralen Bestandteil der gegenwärtigen Vereinbarung dar, wobei im Falle sich widersprechender Bestimmungen dieser Kooperationsvertrag vorgeht.
- Der Datenprovider stellt die im Portal zu veröffentlichenden Metadaten über eine genormte Schnittstelle (OAI-PMH, REST-API) bereit und überbindet den niederösterreichischen Museen (Beilage ./1) die Pflicht dass zumindest folgende Pflichtfelder auf Basis der bereitgestellten Metadaten befüllt werden können.
  - edm:dataProvider (Name Regionalmuseum)
  - edm:provider (MMNÖ)
  - edm:isShownAt (URL des Digitalisats)
  - edm:isShownBy (Kontextadresse)
  - edm:type (Medientyp: IMAGE, SOUND, VIDEO, 3D oder TEXT)
  - Titel oder/und Kurzbeschreibung
  - Typ = Museumsobjekt
- Der Datenprovider (oder von ihm beauftragte und bezahlte Auftragsdatenverarbeiter oder Subunternehmer) stellt die mit den Metadaten verknüpften Digitalisate über genormte Schnittstelle(n) bereit und stellt deren ständige Erreichbarkeit zB mit der zip-Datei Export-Lösung sicher. Die Parteien haften nicht für Ausfälle der Verfügbarkeit der Daten, die auf Fehlfunktionen oder Ausfällen der bereitgestellten Schnittstellen basieren.
- Der Datenprovider stimmt der automatisierten Anreicherung von Metadaten zur Verbesserung der Auffindbarkeit der Daten und Digitalisate im Kulturpool-Portal (bzw. dessen Nachfolgerportal) zu. Soweit Änderungen an den bereitgestellten Metadaten und/oder Digitalisaten vorgenommen werden, sind diese Änderungen und der Urheber dieser Änderungen zu kennzeichnen.
- Der Datenprovider verpflichtet sich, alle unmittelbaren oder mittelbaren Verpflichtungen einzuhalten, die sich in Bezug auf die von ihm mittelbar oder unmittelbar bereitgestellten Metadaten und Digitalisaten aus dem Auftragsverhältnis des NHM mit dem BMKÖS ergeben, sofern diese nicht der ausschließlichen Sphäre des Datenproviders

zuzurechnen sind. Darüber hinaus hat der Datenprovider das NHM bestmöglich zu unterstützen, wenn dies für die Erfüllung einer vertraglichen Pflicht des NHM mit dem BMKÖS erforderlich ist. Hierfür stellt das NHM dem Datenprovider die anzuwendenden Vertragsbestimmungen als Anhang zu diesem Vertrag, der inhärenter Vertragsbestandteil wird, zu Verfügung.

### **2.3 Überbindung an und Einbindung der niederösterreichischen Museen**

Der Datenprovider bestätigt und gewährleistet, dass er den gegenständlichen Vertrag einschließlich aller Rechte und Pflichten auf die niederösterreichischen Museen (Beilage ./1) überbunden und diese niederösterreichischen Museen (Beilage ./1) an den Datenprovider eingebunden hat. Die Überbindung beinhaltet auch die Haftung der niederösterreichischen Museen (Beilage ./1), die auf Basis der durch den Datenprovider zu kommunizierenden Überbindung unmittelbar gegenüber dem NHM für Verstöße nach den Grundsätzen des Punkt 7 dieses Vertrages haftet.

Solange eine solche Überbindung und Einbindung noch nicht erfolgt ist, sind die jeweiligen in Niederösterreich angesiedelten Museen und deren Metadaten bzw. Digitalisate nicht Vertragsgegenstand und in Beilage ./1 nicht erfasst.

Sobald eine Überbindung und Einbindung (weiterer) niederösterreichischer Museen erfolgt, wird der Datenprovider dies dem NHM schriftlich mitteilen. Mit Zugang dieser schriftlichen Mitteilung wird die Beilage ./1 zu diesem Vertrag entsprechend erweitert mit der Rechtswirkung, dass ab Zugang dieser schriftlichen Mitteilung diese bekanntgegebenen niederösterreichischen Museen und deren Metadaten bzw. Digitalisate auch vom gegenständlichen Vertrag erfasst sind.

### **2.4 Verantwortung der niederösterreichischen Museen**

Der Datenprovider übernimmt keine Verantwortung und keine Garantien für die über ihn bereitgestellten Metadaten und Digitalisate der niederösterreichischen Museen (Beilage ./1).

Der Datenprovider verpflichtet sich, folgende Pflichten an die niederösterreichischen Museen (Beilage ./1) zu überbinden. Diese Pflicht beinhaltet eine umfassende Information an die niederösterreichischen Museen (Beilage ./1), für deren sorgfältige Vornahme der Datenprovider haftet. Darüber hinaus entsteht dem Datenprovider keine Pflicht oder eine Mitverantwortung, die folgenden Punkte einzuhalten:

- Die niederösterreichischen Museen (Beilage ./1) verpflichten sich, für jedes zu veröffentlichende Digitalisat in den Metadaten eine domänen-spezifisch geeignete Lizenz anzugeben; die Metadaten und Präsentationskopien der Digitalisate (Vorschaubilder) selbst werden, sofern es sich nicht um gemeinfreie Werke handelt, in Übereinstimmung mit der Datenaustauschvereinbarung (Data Exchange Agreement) der Europeana bereitgestellt.
- Die niederösterreichischen Museen (Beilage ./1) garantieren ausschließlich für die von ihnen bereitgestellten Daten, dass diese frei von strafrechtlich relevanten Texten, Bildern oder anderen Inhalten sind.
- Die niederösterreichischen Museen (Beilage ./1) garantieren ausschließlich für die von ihnen bereitgestellten Daten, dass diese frei von Rechten Dritter sind oder die erforderlichen Genehmigungen bzw. Einwilligungen und Lizenzen für eine Veröffentlichung im Portal und auf Europeana eingeholt wurden.
- Die niederösterreichischen Museen (Beilage ./1) garantieren ausschließlich für die von ihnen bereitgestellten Daten und Digitalisate das Recht zur unentgeltlichen

Übertragung/Weitergabe des Nutzungsrechts an Dritte zu haben oder die erforderlichen Genehmigungen auf eigene Kosten eingeholt zu haben.

- Die niederösterreichischen Museen (Beilage ./1) übernehmen die Verantwortung für alle Rechte und Pflichten, die sich aus dem Datenschutz-, dem Urheber-, dem Nutzungs- und dem Verwertungsrecht der gelieferten Metadaten sowie der verlinkten Digitalisate ergeben.

Der Datenprovider ist auch nicht verpflichtet, die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Pflichten der niederösterreichischen Museen (Beilage ./1) zu kontrollieren. Dem NHM steht es frei, selbst diese Kontrolle in Bezug auf die bereitgestellten Metadaten und Digitalisate der niederösterreichischen Museen (Beilage ./1) vorzunehmen.

### **3. Vergütung**

Die Parteien kommen überein, dass im Sinne der partnerschaftlichen Zusammenarbeit die Vergütung für diese Kooperationsvereinbarung mit EUR 0,00 vereinbart ist.

### **4. Kommunikation und Koordination**

Die Parteien verpflichten sich, einander die für die Erfüllung dieser Vereinbarung notwendigen Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, wobei darunter nicht die technische oder organisatorische Unterstützung des Datenproviders durch das NHM zu verstehen ist. Grundsätzlich erfolgt die Kommunikation per E-Mail an die unten genannten Ansprechpartner. Für vertragsrelevante Informationen gilt das Schriftformgebot.

Ansprechpartner in allen, diesen Vertrag betreffenden Fragen, insbesondere in sämtlichen Kommunikations- und Koordinationsaufgaben sind:

Für das NHM: Philip Fischer; philip.fischer@nhm.at; info@kulturerbe-digital.at

Für den Datenprovider: Christa Zahlbruckner; christa.zahlbruckner@noemuseen.at

### **5. Vertraulichkeit und Datenschutz**

Die Parteien tauschen während der Laufzeit dieses Vertrages grundsätzlich nur nicht-vertrauliche Informationen aus. Sollte der Austausch von vertraulichen Informationen erforderlich sein, so sind die Informationen von der jeweiligen Partei als vertraulich zu kennzeichnen. Vertrauliche Informationen hat die empfangende Partei für 5 Jahre nach Abschluss des Projektes geheim zu halten, entsprechende Maßnahmen zur Einhaltung der Verschwiegenheitsverpflichtung zu setzen und diese Informationen (sofern nicht gesetzlich notwendig) Dritten nicht offenzulegen. Dies gilt insbesondere für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Parteien.

Die in diesem Vertrag sowie im Zuge der Kooperation ausgetauschten personenbezogenen Daten werden gem. Art 6 Abs 1 lit f DSGVO von der jeweiligen offenlegenden Partei verarbeitet und offengelegt. Sollten personenbezogene Daten Dritter offengelegt werden, erfolgt dies in Übereinstimmung mit gesetzlichen Bestimmungen und die jeweilige Partei ist für die Erfüllung bzw. Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen verantwortlich. Dieser Vertrag begründet keine gemeinsame Verantwortlichkeit gem. Art 26 DSGVO.

## 6. Vertragsdauer / Kündigung

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung für den Datenprovider und die in der Beilage ./1 genannten niederösterreichischen Museen und deren Metadaten und Digitalisate in Kraft und wird auf unbefristete Dauer abgeschlossen. Der Wirkungsbereich dieser Kooperationsvereinbarung kann durch an das NHM gerichtete Schreiben um weitere niederösterreichische Museen nach Maßgabe des Punkt 2.3 erweitert bzw. verkleinert werden.

Diese Kooperationsvereinbarung kann von jeder Partei unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils zum Quartalsende ohne Angabe von Gründen gekündigt werden (ordentliche Kündigung).

Der Vertrag kann von jeder Partei jederzeit aus wichtigen Gründen fristlos gekündigt werden (außerordentliche Kündigung).

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn:

- eine Partei gegen vertragsrelevantes geltendes Recht trotz schriftlicher Nachfrist von 3 Monaten fortgesetzt verstößt;
- das Verhalten des Datenproviders oder des NHM eine gedeihliche Zusammenarbeit trotz schriftlicher Nachfrist von 3 Monaten fortgesetzt unmöglich macht oder ernsthaft gefährdet;
- eine Partei ihre Pflichten unter diesem Vertrag auch nach begründeter, einmaliger Abmahnung unter Setzung einer Nachfrist von 3 Monaten fortgesetzt durch die andere Partei verletzt;
- eine der Parteien sich über die andere Partei trotz schriftlicher Nachfrist von 3 Monaten fortgesetzt öffentlich negativ äußert;
- der Datenprovider mit seinem digitalen Angebot gegen geltendes Recht trotz schriftlicher Nachfrist von 3 Monaten fortgesetzt verstößt;
- oder der Datenprovider vom BMKÖS vom Projekt ausgeschlossen wird.

Darüber hinaus hat das NHM das Recht, vom Datenprovider eingebrachte Daten aus wichtigem Grund vom Kulturpool-Portal (bzw. dessen Nachfolgerportal) zu löschen oder nicht mehr zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgt frühestens eine Woche nach der Aufforderung an den Datenprovider, die betroffenen Daten selbst vom Kulturpool-Portal (bzw. dessen Nachfolgerportal) zu entfernen oder zu korrigieren, sofern nicht Gefahr im Verzug (insbesondere für die Zurverfügungstellung des Kulturpool-Portals (bzw. dessen Nachfolgerportals)) besteht.

Ein wichtiger Grund liegt diesbezüglich insbesondere vor, wenn:

- die Daten strafrechtlich relevante Texte, Bilder oder andere Inhalte beinhalten;
- die Rechte Dritter durch die Bereitstellung der Daten verletzt wurden;
- der Datenprovider einschließlich der niederösterreichischen Museen (Beilage ./1) nicht die notwendigen Nutzungsrechte an den bereitgestellten Daten für das Projekt hat;
- die Daten eine unmittelbare Gefahr für den technischen Betrieb des Kulturpool-Portals (bzw. dessen Nachfolgerportals) oder dessen Sicherheit darstellen (Schadsoftware etc.).

Um zu gewährleisten, dass der Zugriff auf die bereits veröffentlichten Metadaten auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses möglich ist, bleiben die bis zum Eintritt der ordentlichen oder außerordentlichen Kündigungswirkung bereitgestellten Metadaten im Kulturpool-Portal (bzw. dessen Nachfolgerportal) sichtbar (nicht jedoch in Suchergebnissen und ohne Link zu den Digitalisaten bei den Daten Providern). Dies ist notwendig, um die gute wissenschaftliche Praxis

sicherzustellen und dass Verweise (z.B. in Publikationen) auf Portalinhalte sichergestellt sind. Die betroffenen (Web-)Seiten werden in so genannte „tombstone pages“ (iSv Platzhalterseiten) umgewandelt, welche die Nutzer:innen darüber informieren, dass die jeweiligen Daten nicht mehr über das Kulturpool-Portal (bzw. dessen Nachfolgerportal) verbreitet werden und die betroffenen Metadaten nicht mehr aktualisiert werden. Für weitere Informationen wird auf den jeweiligen Datenprovider verwiesen.

## **7. Haftung / Gefahrtragung**

Die Haftung der Parteien, und ihrer Erfüllungsgehilfen und Organe für Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit den vertragstypisch vorhersehbaren Schäden ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit oder Folgeschäden (z.B. entgangener Gewinn, Vermögensschäden, Strafschadenersatz) ist wechselseitig ausgeschlossen und die Beweislastumkehr gem. § 1298 ABGB ist abbedungen. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung von Leib, Leben und Gesundheit. Diese Haftungseinschränkung gilt insbesondere auch für die niederösterreichischen Museen (Beilage .1) und deren Erfüllungsgehilfen und Organe.

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung haften die Parteien wechselseitig ausschließlich für den Fall, dass der wichtige Grund vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Für das Einschränken der Verfügbarkeit bzw. der Löschung der bereitgestellten Daten haften die Parteien einschließlich der niederösterreichischen Museen (Beilage .1), insbesondere für den Entfall oder die Rückzahlungsverpflichtung von Fördergeldern, nicht, sofern dieses Recht nicht denkunmöglich angewandt wurde.

## **8. Höhere Gewalt**

Der Eintritt unvorhersehbarer oder vom Parteienwillen unabhängiger Umstände, insbesondere alle Fälle höherer Gewalt, berechtigen die Parteien zur Verlängerung der Liefertermine und -fristen nach Maßgabe des Umfangs und Andauerns dieser Umstände und ihrer Folgen.

Sollte ein Umstand höherer Gewalt für mehr als drei Monate andauern, gilt dies als außerordentlicher Kündigungsgrund für die Parteien. Ein Schadenersatz, insbesondere für den Entfall oder die Rückzahlungspflicht von Fördergeldern, ist ausgeschlossen.

Als Ereignis höherer Gewalt im Sinne dieser Bestimmung sind insbesondere Erdbeben, Feuer, Überschwemmungen, Unruhen, Pandemien, staatliche Regelungen, Entscheidungen oder sonstige Maßnahmen oder jegliches sonstige Ereignis ähnlicher oder nicht ähnlicher Art, das als unvorhersehbarer oder vom Parteienwillen unabhängiger Umstand zu qualifizieren ist, anzusehen.

## **9. Schlussbestimmungen**

Dieser Vertrag enthält alle zwischen den Parteien getroffenen Abreden. Mündliche Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Schriftformerfordernis.

Auf alle Rechtsfragen aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens und seiner Vor- und Nachwirkungen ist österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen anzuwenden. Die Parteien vereinbaren für

sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens und seiner Vor- und Nachwirkungen die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts für 1010 Wien.

Sofern der Betrieb des Portals bzw. die Leistungen des NHM im Zusammenhang mit dem Betrieb des Portals vom BMKÖS an einen Dritten übertragen werden, gehen die Verpflichtungen des NHM somit vollumfänglich auf diesen Dritten über. Über diese Übertragung des Portals an einen Dritten ist der Datenprovider unverzüglich schriftlich zu informieren und ist der Datenprovider berechtigt, den gegenständlichen Kooperationsvertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung werden die Parteien die unwirksame Bestimmung durch eine solche ersetzen, die von ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen möglichst nahekommt. Dieser Vertrag wird in der erforderlichen Zahl an Ausfertigungen errichtet, sodass jede Partei eine Ausfertigung mit den Unterschriften beider Parteien erhält. Es müssen sich nicht alle Unterschriften der Parteien auf einer Ausfertigung befinden. Hingegen bildet die Gesamtheit der die Unterschriften der Parteien enthaltenden Ausfertigungen den Vertrag.

Zuständige NHM Kostenstelle: 614

Wien, am \_\_\_\_\_

S. Polten, am 22.1.2024

NHM

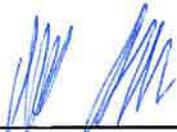
Datenprovider



\_\_\_\_\_  
Dr. Katrin Vohland  
Generaldirektorin  
wissenschaftliche Geschäftsführerin



\_\_\_\_\_  
Mag. Ulrike Vitovec  
operative Geschäftsführerin



\_\_\_\_\_  
Mag. Markus Roboch  
Wirtschaftlicher Geschäftsführer



\_\_\_\_\_  
Dr. Harald Froschauer  
kaufmännischer Geschäftsführer

## **Anhang zum Kooperationsvertrag für Datenprovider**

Stand 18.08.2023

1. Das NHM ist verpflichtet, die Datenaggregation der Digitalisate aus den im Rahmen der „Kulturerbe digital“-Ausschreibung geförderten Projekten bis spätestens 31.08.2026 in einem relevanten Ausmaß umzusetzen und ggf. darüber hinaus fortzusetzen. Der Datenprovider ist verpflichtet, das Erreichen dieses Zeitplans sicherzustellen und jegliche Handlungen zu unterlassen, welche einen verspäteten Bereitstellungstermin oder eine nicht den Leistungsbestimmungen dieses Vertrags entsprechende Bereitstellung zur Folge haben.
2. Das NHM ist verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich schriftlich über Umstände zu informieren, die eine vertragsgemäße Erfüllung des Auftrages in Frage stellen können. Der Datenprovider ist verpflichtet, sofern derartige Umstände dem Datenprovider bekannt werden, das NHM unverzüglich zu informieren.
3. Das NHM ist im Rahmen seines Auftragsverhältnis verpflichtet, entsprechende Nachweise für die Richtigkeit der Abrechnung sowie das Erbringen der Leistung vorzulegen. Soweit für derartige Nachweise die Mitwirkung des Datenproviders erforderlich ist, verpflichtet sich dieser, das NHM zeitnah aktiv und kooperativ zu unterstützen. Dies umfasst insbesondere die Pflicht zur Vorlage von Dokumenten, die Bereitstellung und aktive Beschaffung von Informationen sowie die Bereitstellung von Nachweisen für die Zusammenarbeit.
4. Das NHM behält sich vor, diesen Anhang um die Verpflichtungen zu ergänzen, die sich bei einer Beauftragung des NHM für den Betrieb des Portals „Kulturpool Neu“ aus dem Vertragsverhältnis mit dem BMKÖS ergeben um die im Rahmen dieser Beauftragung neu entstehen. Eine derartige Ergänzung stellt für den Datenprovider einen wichtigen Grund für eine außerordentliche Kündigung iSd Punkt 6 des zugrunde liegenden Vertrages dar. Das NHM haftet gegenüber dem Datenprovider nicht für Schäden, die sich aus der außerordentlichen Kündigung aus diesem Grund ergeben.

**Beilage ./1 – Auflistung der niederösterreichischen Museen**  
Stand: 12.11.2023 (aktualisierte Kooperationsvereinbarungen mit  
Beilage dieses Vertrages sind derzeit in Bearbeitung und Abwicklung)

1	Museum St. Peter an der Sperr
2	Krahuletz-Museum Eggenburg
3	Museum Horn
4	Museum Alte Textilfabrik
5	Museum Walzengravieranstalt Guntramsdorf
6	Brot- und Mühlenmuseum Gloggnitz
7	Heimatismuseum der Stadtgemeinde Heidenreichstein
8	Stadtmuseum Alte Hofmühle Hollabrunn
9	Museum für Dorfkultur Großengersdorf
10	Museum Retz
11	Schaubetrieb Ofenkachelmanufaktur Erndt
12	Zeitbrücke-Museum Gars
13	Bauernhofmuseum Gföhleramt
14	Stadtmuseum und Stadtarchiv Pressbaum
15	Kaiser-Franz-Josef Museum Baden
16	krupp stadt museum BERNDORF
17	Südmährisches Heimatismuseum Thayaland
18	Zisterzienserstift Zwettl
19	Liechtensteinmuseum Wilfersdorf
20	Heimatismuseum Wilfersdorf
21	Hainfeld Museum
22	Stift Neukloster
23	Zinnfigurenwelt Katzelsdorf
24	Bezirksmuseum Stockerau
25	Mariazell im Wienerwald
26	Stadtmuseum Wienertor Hainburg
27	Fahrradmuseum Ybbs
28	Schiffahrtsmuseum Spitz
	1. Österr. Museum für Alltagsgeschichte und Kulturhof
29	Neupölla
30	Städtisches Museum Neunkirchen
31	Heimatismuseum Guntramsdorf Ernst Wurth
32	Kunst.Galerie.Waldviertel
33	Geschichtliches Museum der Stadt St. Valentin
34	Erstes Österreichisches Küchenmuseum
35	Richard Simoncic-Museum
36	Stadtmuseum Korneuburg
37	Heimatismuseum Ebreichsdorf
38	Waldbauernmuseum Gutenstein
39	Otto Berger Heimatismuseum Bernhardsthal
40	Museum Hohenau an der March
41	Stillfried - Zentrum der Urzeit

42	Truckerhaus
43	Museum Traiskirchen
44	Eisenbahnmuseum Straßhof
45	Museum Kaumberg
46	MuseumOrth
47	Museum Lilienfeld
48	Palais Wild
49	Stadtmuseum Tulln
50	Triestingtaler Heimatmuseum
51	LEUM Lichtmuseum Leobersdorf
52	Weinviertler Museumsdorf Niedersulz

## Beilage 2

### Auszug aus **creative commons Lizenzbedingungen**

Die creative commons Kennzeichnungen geben Auskunft ob und wie Daten weitergenutzt werden können. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns unter [dip@noemussen.at](mailto:dip@noemussen.at) oder telefonisch an 02742 90666-6116.

1. **CC0 1.0 - CC0 1.0 Universell (CC0 1.0)** – freie Weiternutzung
2. **CC BY (3.0 Österreich)** – freie Weiternutzung mit Nennung
3. **CC BY-ND 4.0** - Namensnennung-Keine Bearbeitung
4. **CC BY-NC-SA 4.0** - Namensnennung - Nicht-kommerziell – Weitergabe und Änderung

#### 1) CC0 1.0 - CC0 1.0 Universell (CC0 1.0)

= Public Domain Dedication ein Urheberrechtsschutz; freie zur Weiternutzung  
<https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/deed.de>

- Die Person, die ein Werk mit dieser Deed verknüpft hat, hat dieses Werk in die Gemeinfreiheit - auch genannt Public Domain - entlassen, indem sie weltweit auf alle urheberrechtlichen und verwandten Schutzrechte verzichtet hat, soweit das gesetzlich möglich ist.

Sie dürfen das Werk kopieren, verändern, verbreiten und aufführen, sogar zu kommerziellen Zwecken, ohne um weitere Erlaubnis bitten zu müssen.

Sonstige Informationen:

- In keiner Weise werden Patente oder Markenschutzrechte irgendeiner Partei von CC0 angetastet. Dasselbe gilt für Rechte, welche andere Personen am Werk oder an seiner Verwendung geltend machen können, wie etwa Öffentlichkeitsrechte oder Privatsphärenschutz.
- Falls nicht anders angegeben, gibt die Person, die ein Werk mit dieser "Deed" verknüpft hat, keine Garantien hinsichtlich des Werks und übernimmt keinerlei Haftung für irgendwelche Nutzungen des Werks, soweit das gesetzlich möglich ist.
- Wenn das Material genutzt oder zitiert wird, sollten Sie nicht den Eindruck einer Gutheiung erwecken durch den Rechteinhaber oder die Person, die das Werk identifiziert hat.

#### 2) CC BY 3.0 AT – Namensnennung

= Namensnennung 3.0 Österreich  
<https://creativecommons.org/licenses/by/3.0/at/deed.de>

Man darf:

- **Teilen** — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten
- **Bearbeiten** — das Material remixen, verändern und darauf aufbauen und zwar für beliebige Zwecke, sogar kommerziell.

Der Lizenzgeber kann diese Freiheiten nicht widerrufen solange Sie sich an die Lizenzbedingungen halten.

Bedingungen:

- **Namensnennung** — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.

## Beilage 2

- **Keine weiteren Einschränkungen** — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.
- 

### 3 ) CC BY-ND 4.0

= Namensnennung-Keine Bearbeitung (CC BY-ND 4.0)

<https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.de>

Man darf:

- **Teilen** – das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten und zwar für beliebige Zwecke, sogar kommerziell.

Der Lizenzgeber kann diese Freiheiten nicht widerrufen solange Sie sich an die Lizenzbedingungen halten.

Bedingungen:

- **Namensnennung** — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.
- **Keine Bearbeitungen** — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen, dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.
- **Keine weiteren Einschränkungen** — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Hinweise:

- Sie müssen sich nicht an diese Lizenz halten hinsichtlich solcher Teile des Materials, die gemeinfrei sind, oder soweit Ihre Nutzungshandlungen durch Ausnahmen und Schranken des Urheberrechts gedeckt sind.
- Es werden keine Garantien gegeben und auch keine Gewähr geleistet. Die Lizenz verschafft Ihnen möglicherweise nicht alle Erlaubnisse, die Sie für die jeweilige Nutzung brauchen. Es können beispielsweise andere Rechte wie Persönlichkeits- und Datenschutzrechte zu beachten sein, die Ihre Nutzung des Materials entsprechend beschränken.

### 4) CC BY-NC-SA 4.0

= Namensnennung - Nicht-kommerziell - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-NC-SA 4.0)

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de>

Man darf:

- **Teilen** — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten
- **Bearbeiten** — das Material remixen, verändern und darauf aufbauen

Der Lizenzgeber kann diese Freiheiten nicht widerrufen solange Sie sich an die Lizenzbedingungen halten.

Bedingungen:

- **Namensnennung** — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder

## Beilage 2

angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.

- **Nicht kommerziell** — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.
- **Weitergabe unter gleichen Bedingungen** — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder anderweitig direkt darauf aufbauen, dürfen Sie Ihre Beiträge nur unter derselben Lizenz wie das Original verbreiten.
- **Keine weiteren Einschränkungen** — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Hinweise:

- Sie müssen sich nicht an diese Lizenz halten hinsichtlich solcher Teile des Materials, die gemeinfrei sind, oder soweit Ihre Nutzungshandlungen durch Ausnahmen und Schranken des Urheberrechts gedeckt sind.
- Es werden keine Garantien gegeben und auch keine Gewähr geleistet. Die Lizenz verschafft Ihnen möglicherweise nicht alle Erlaubnisse, die Sie für die jeweilige Nutzung brauchen. Es können beispielsweise andere Rechte wie Persönlichkeits- und Datenschutzrechte zu beachten sein, die Ihre Nutzung des Materials entsprechend beschränken.